System gewisser Kreise Frankreichs, die großen Opfer deutscher Sachlieferungen nicht zur Vermehrung der französischen Staatseinkünfte und zum unmittelbaren Wiederaufbau, sondern zur Förderung abseits gelegener privatwirtschaftlicher Interessen und zum Schaden der Industrien anderer Länder auszubeuten.

Was sagen zu einem derartigen Verfahren die Geschädigten der französischen Wiederaufgabiete? Was sagen zu einer derartigen mißbräuchlichen und von den Schöpfern des Versailler Friedens nie gewollten Verwendung deutscher Kohle die übrigen Eisenländer: England, Amerika, Belgien und andere?

Eine zeitgemäße Feststellung.

Gegenüber dem angeblichen Versagen oder gar vorsätzlichen Verfehlen Deutschlands bei der Lieferung von Reparationskohle ist auf folgende Feststellungen im letzten Jahresbericht des Reichskohlenverbandes bezüglich der unersetzlichen Verluste an oberschlesischer Kohle infolge der verhängnisvollen Wirkung der Entscheidung der Botschafterkonferenz über Oberschlesien, durch die ¾ der oberschlesischen Montanindustrie an Polen fielen, zu verweisen: **„In Jahre 1913 ein Ausfuhrüberschuß von 34 Millionen, für die Gegenwart eine Fehlmenge von 38,5 Millionen Tonnen,** die durch Einfuhr zu decken wäre. Für die deutsche Zahlungsbilanz ergibt sich hieraus, die Tonne mit rund 1000 Papiermark gerechnet, eine Verschlechterung um rund **73 Milliarden Papiermark oder rund 1,1 Milliarde Goldmark.“** Das war im April vorigen Jahres. Wie soll aber bei einem Dollarstand von 10 000 die deutsche Wirtschaft ausreichend mit Kohlen versorgt werden? Frankreich entrüstet sich über Ausfälle bei den Kohlenlieferungen Deutschlands. Aber ohne genügende Kohlenmengen und geeignete Kohlensorten für den Betrieb der deutschen Wirtschaft gibt es überhaupt keine Reparation.

Eine Kundgebung des bayerischen Landtages

Mtb München, 9. Januar.

Zu Beginn der ersten Plenarsitzung des bayerischen Landtages nach den Weihnachtsferien nahm Vizepräsident Abg. Auer (Soz.) in seiner Eröffnungsansprache auf das schärfste Stellung gegen die französischen Pläne einer Besetzung des Ruhrgebietes. Er führte hierzu aus: „Seit dem Auseinandergehen des Hauses hat sich die außenpolitische Lage Deutschlands bedeutend verschärft. Deutschland trifft hierbei keine Schuld. Die Pariser Konferenz hat bewiesen, daß die Pariser Gewaltpolitiker keinen Frieden wollen, obwohl Deutschland bis zu den äußersten Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erfüllt hat, um den Frieden zu erhalten. Ohne der Reichsregierung in ihren Entschlüssen irgendwie vorgreifen zu wollen, ist es notwendig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge dem deutschen Volke beschieden sein, der unerhörten Gewaltpolitik Frankreichs in vollster Einigkeit und im Bewußtsein seines guten Rechtes erfolgreich entgegenzuwirken. Das Haus unterbrach diese Ausführungen mehrfach durch lebhafte Zustimmungsrufe.

Im Verlaufe der Sitzung nahm auch der bayerische Ministerpräsident Dr. v. Knilling unter wiederholtem stärksten Beifall des ganzen Hauses ebenfalls Stellung gegen die Besetzungspläne Frankreichs. Er führte u. a. aus: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist Frankreich in seiner Unbelehrbarkeit im Begriff, zu einem neuen schweren Schlag gegen Deutschland auszuholen, bei dem es sich nicht bloß über die Grundsätze des Völkerrechtes, sondern sogar über die Bestimmungen des Deutschland schmählich aufgezwungenen und auf der größten Lüge der Weltgeschichte aufgebauten Versailler Vertrages hinwegsetzt, und wenn es damit Wälzer zerfetzende Wehrfolgen, wie wir sind, sind wir gezwungen, auch diese harte Prüfung über uns ergehen zu lassen. Wir wollen sie bestehen als Männer, die auch im Unglück aufrecht bleiben. Die Zeit ist gekommen, in der für innere Zerklüftung und Parteihader kein Raum mehr ist. Ueber das Vorgehen Frankreichs können wir mit gutem Gewissen das Urteil der Welt abwarten. Die Absichten des französischen Imperialismus gehen nicht auf Völkerversöhnung, sondern auf Verwirklichung der geschichtlichen Rheinlandziele und auf die endgültige Vernichtung Deutschlands hinaus. In dieser ernsten Stunde gedenken wir unserer Brüder in den besetzten Gebieten, mit denen wir uns eins fühlen und eins bleiben wollen. Wir gedenken ihrer mit unverbrüchlicher Treue, wie wir auch ihrer Treue sicher sind.

Die Auffassung in England.

EP London, 9. Januar.

„Mit dem Vorgehen Frankreichs im Ruhrgebiet herrscht in London allgemein der Eindruck vor, man müsse die französische Regierung nur gewähren lassen, damit sie durch Erfahrung klüger werde. Wenn sie sich überzeugt haben werde, daß die militärische Besetzung keine neuen Wiedergutmachungen einbringe, sondern die bisherigen zerstöre und unglaubliche Summen koste, so werde sie zu anderer Ansicht kommen. In England glaubt man auch, daß Italien und Belgien es bereuen werden, sich dem französischen Vorgehen angeschlossen zu haben, weil sie jene Lieferungen in natura verlieren, auf die sie bisher zählen konnten.

Der „Daily Telegraph“ erfährt aus New York, daß die amerikanische Regierung überzeugt sei, daß es zu ihrem Vorteil gereicht, wenn sie den englischen Standpunkt in der Reparationsfrage unterstützt und zwar nicht aus Rücksicht auf den amerikanischen Handel, der nur 8 Prozent des amerikanischen Ausfuhrhandels ausmache, sondern mit Rücksicht auf England, daß der der beste Kunde Amerikas sei und dessen Oekonomie von der Wiederherstellung des deutschen Marktes abhänge.

*

„New York Times“ berichtet aus Washington: Die amerikanische öffentliche Meinung legt besondere Bedeutung dem Umstande bei, daß Frankreich, als es sich für den Einmarsch in das Ruhrgebiet entschied, davon unterrichtet war, daß diese Absicht **im Gegensatz zu der Auffassung der Vereinigten Staaten steht.** Amerika erhob aus diesem Anlaß Vorstellungen im Verlauf einer nicht formellen Fühlungnahme, bei der der Vorschlag gemacht wurde, die Alliierten möchten, wenn sie sich in der Reparationsfrage nicht einigen könnten, die Einberufung eines internationalen Bankierausschusses in Erwägung ziehen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Mitteilung an Frankreich genüge, um Frankreich vollkommen und klar über die Haltung Amerikas zu unterrichten. Die Regierung beabsichtigt nicht, im Fall eines Einmarsches in das Ruhrgebiet einen Protest an Frankreich zu richten, da ein Protest die Franzosen nicht veranlassen würde, ihre Pläne zu ändern und wahrscheinlich eine Mißstimmung hervorrufen würde. Eine plötzliche Zurückziehung der amerikanischen Truppen aus Koblenz würde jetzt nach Ansicht der amtlichen Kreise ein Fehler sein. Nicht nur Frankreichs Empfindlichkeit ist in Betracht gezogen worden, sondern auch die Einwirkung auf die Stellung Englands und Belgiens und die Lage, in der Deutschland zurückbleiben würde, wenn der moralische und der materielle Einfluß der Vereinigten Staaten im Rheinland plötzlich aufhören würde.

Die entscheidende Pariser Konferenz.

Bedeutsam inhaltslos.

Paris, 9. Januar.

Das offizielle Communiqué der Reparationskommission lautet:

Die Reparationskommission trat heute 9 Uhr 30 Min. unter dem Vorsitz von Barthou zusammen und nahm die Anhörung der Vertreter der deutschen Regierung über die Fehlmengen der Kohlenlieferungen an Frankreich im Jahre 1922 wieder auf. Die deutsche Delegation war wie gestern zusammengesetzt, war jedoch durch Direktor Lübsen vom Kohlensyndikat erweitert. Sobald die Anhörung zu Ende war, trat die Kommission in ihre Beratung ein. Mit dreigegen eine Stimme beschloß die Kommission, daß bei den Kohlenlieferungen an Frankreich im Jahre 1922 Verfehlungen Deutschlands im Sinne § 17 Anhang 2, Teil VIII des Versailler Vertrages vorliegen. Der englische Delegierte stimmte gegen den Beschluß.

*

Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung der Reparationskommission in Sachen der Kohlenlieferungen wird und folgendes gemeldet:

Paris, 9. Januar.

Die Reparationskommission hat heute vormittag von 9½ Uhr ab die Ausführungen des Vertreters des Kohlensyndikats, Direktors Lübsen über die deutschen Kohlenlieferungen im Jahre 1922 sowie eine Erklärung des Geh. Rats Ruppel vom Wiederaufbauministerium über die Rechtslage angehört.

Direktor Lübsen führte aus, indem er vor allen Dingen den Verkehr der im Frage kommenden Organe untereinander erläuterte und auf die Schwierigkeiten im normalen Geschäftsverkehr hinwies, daß naturgemäß bei so gewaltigen Lieferungen, wie die Alliierten sie fordern, die Schwierigkeiten sich vermehren müssen. Lübsen betonte mit Nachdruck, daß von den Spitzen der deutschen Regierung bis herab zum letzten Organ seit Jahr und Tag die äußersten Anstrengungen gemacht worden, um den Anforderungen der Reparationskommission Genüge zu leisten. **Er legte feierlichste Verwahrung gegen die Behauptung der Gegenseite ein, daß von deutscher Seite nicht das getan worden sei, was unter den obwaltenden Umständen menschenmöglich gewesen wäre.**

Geheimrat Ruppel würdigte in seinen Ausführungen zunächst die von den wirtschaftlichen Sachverständigen vorgebrachten Tatsachen vom rechtlichen Standpunkt. Er hob hervor, daß die monatlichen Kohlenprogramme der Reparationskommission die deutsche Leistungsfähigkeit nicht genügend berücksichtigt haben, was deutscherseits regelmäßig im voraus geltend gemacht worden sei. Er betonte, daß deutscherseits alles geschehen sei, was billigerweise erwartet werden konnte, um die Anforderungen trotzdem zu erfüllen. Wenn dies nicht vollständig gelungen sei, so müßten bei der Beurteilung zwei Gesichtspunkte beachtet werden, einmal die Einwirkung höherer Gewalt und sonstiger, von Deutschland nicht zu vertretender Umstände und sodann die Tatsache, daß nach einem auch vom Vertrage von Versailles für die Reparationen im allgemeinen und für die Kohlenlieferungen im besonderen anerkannten Grundsatz **die deutschen Lieferungsverpflichtungen an der Leistungsfähigkeit und dem lebensnotwendigen Bedarf Deutschlands ihre Grenze finden.**

Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging er auf den Fall ein, daß die Reparationskommission, obwohl nachgewiesen sei, daß von einer gewollten Nichterfüllung der Kohlenanforderungen keine Rede sein könne, eine **absichtliche Nichterfüllung** feststellen sollte. Er verwies dabei auf die Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922, in der im voraus die Folgen einer absichtlichen Nichtausführung von Sachlieferungen im Jahre 1922 festgesetzt worden sind. Auf diese Entscheidung habe die Reparationskommission in ihrer Entscheidung vom 26. Dezember 1922 in der Frage der Holzlieferungen **in die alliierten Regierungen ausdrücklich hingewiesen. In der Kohlenfrage stehe Deutschland auf dem Rechtsstandpunkte, daß, falls entgegen den deutschen Darlegungen eine gewollte Nichterfüllung angenommen werden sollte, ohne Anwendung der Paragraphen 17 und 18 der Anlage 2 nur der von der Reparationskommission in der Entscheidung vom 21. 3. 1922 von vornherein bezeichnete Weg für die Regelung der Frage in Betracht kommen könne.**

Staatssekretär Fischer wies zum Schluß der Sitzung darauf hin, daß in der fortlaufenden Kette von Verhandlungen, die zwischen den deutschen und den alliierten Vertretern stattgefunden hätten, darum gerungen worden sei, wie die unausführbaren Anforderungen der Reparationskommission in die Praxis umgesetzt und erfüllt werden könnten. Die beiderseitigen Vertreter hätten die tatsächlichen Schwierigkeiten vollauf erkannt und immer wieder von Fall zu Fall einen Weg gefunden, wie die tatsächliche Ausführung gestaltet werden sollte. Er sei fest davon überzeugt, daß gerade auch die alliierten Vertreter, die die unmittelbare Kenntnis dieser Dinge haben, persönlich davon überzeugt seien, daß von deutscher Seite alles irgendwie Mögliche geschehen sei. Er sei daher außerst erstaunt gewesen, in der Note, welche die französische Regierung den Alliierten bei der Pariser Konferenz mitgeteilt hat, zu lesen, daß Deutschland systematisch seine Kohlenlieferungen eingeschränkt hätte. Bei Würdigung dieses Schriftstückes ziehe er in Betracht, daß es sich um ein **politisches Dokument** handle. Die Reparationskommission aber sei keine politische Körperschaft, und sie würde sich daher bei objektiver Würdigung des Tatbestandes gegenüber der Behauptung der französischen Regierung keineswegs anschließen können. Ein wesentliches Argument in der genannten französischen Note bilde auch der Vergleich, welcher zwischen der Kohlenausfuhr von Deutschland nach Frankreich im Frieden und der infolge des Vertrages von Versailles im Jahre 1922 gelieferten Menge gemacht worden ist. Es sei gesagt worden, daß die Ziffern dieses Vergleichs unrichtig seien und daß **jetzt durch die Kohlenlieferungen mehr nach Frankreich komme als im Frieden im Handelsverkehr.** Daß ein solcher Vergleich im Grunde überhaupt unzulässig sei, brauche nicht erneut betont zu werden. Im Frieden habe es sich um ein Deutschland mit normalem Geld, mit intakter Wirtschaft, mit intakten Kohlenrevieren gehandelt. **Alles das sei von Grund auf anders.**

Einen Argument, das in Frankreich eine Rolle zu spielen scheine, müsse noch entgegengetreten werden. Man scheint geneigt, **einen hohen Willen Deutschlands gegenüber der Erfüllung der Zwangslieferungen** daraus herzuleiten, daß von deutscher Seite die Auffassung vertreten worden sei, es könnte, falls Kohle und Koks bezahlt würde, mehr nach Frankreich geliefert werden als auf dem Wege über die Reparationskommission. Eine solche Argumentation müßte mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden. Die **Zwangslieferungen trafen Deutschland wirtschaftlich und finanziell in der schwersten Weise.** Sie zerstörten die normale Kohlenwirtschaft, die insbesondere durch geographische Verhältnisse bedingt sei. Sie zwängen Deutschland, Kohlen zu importieren, ohne daß es für den Kohlenexport Entgelt erhalte. Es sei vollkommen klar, daß, wenn wenigstens zu einem angemessenen Teil der normale Kohlenaustausch wieder hergestellt werden würde, dies von den günstigsten Folgen auch für den Kohlenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich begleitet sein würde.

In der darauf folgenden Beratung ergriff Barthou als erster das Wort. Er begründete den schlechten Willen Deutschlands und forderte die Proklamierung des absichtlichen Verfehlens. Bradbury erklärte, daß Deutschland ebenso wie bei den Holzlieferungen seine Verpflichtungen auch in der Frage der Kohlenlieferungen nicht erfüllt habe. Er könne aber der Proklamierung eines absichtlichen Verfehlens nach § 17 nicht zustimmen. Der italienische und der belgische Delegierte unterstützten den französischen Standpunkt. Der belgische Delegierte erklärte im besonderen in Beantwortung der Ausführungen des juristischen Beirates Rischer, daß die Reparationskommission durch ihren Brief vom 21. März das allgemeine Sanktionsrecht, wie es im Vertrag von Versailles verzeichnet sei, nicht beschränken wollte. Der amerikanische Delegierte Boyden ergriff darauf das Wort und erklärte, daß das Verfehlen Deutschlands bei den Kohlenlieferungen nicht geleugnet werden könnte. Dieses Verfehlen sei aber inmitten des ungeheuren Reparationsprogramms nicht von so großer Wichtigkeit, als daß dadurch die Ergreifung ernsterer Sanktionen gerechtfertigt wäre.

Eine interessante Enthüllung.

Die Kriminalistik weiß von vielen Fällen, in denen sich gerade sehr gewiegte Verbrecher selber dadurch verraten, daß sie vor der Tat irgendeine unvorsichtige Aeußerung taten, die nachher bekannt wurde. Ein Beispiel dafür bietet Herr Poincaré, der aus seinem schlechten Gewissen heraus die Pariser Presse zwecks uniformer und regierungstreuer Behandlung der Aktion gegen das Ruhrgebiet auf eine ganz bestimmte Marschroute festlegen wollte, und nun zu seinem Leidwesen erfahren muß, daß die Welt von diesem in aller Stille unternommenen Versuch Mitteilung erhält und darüber mit dem entsprechenden Urteil nicht zurückhalten wird. Aus Paris wird unterm gestrigen Datum gemeldet:

Das Syndikat der Pariser Presse ist gestern, wie „Oeuvre“ mitteilt, zu einer Sitzung zusammenberufen worden. Seinem Vorsitzenden, dem Direktor des „Journal des Débats“, seien bereits am Sonntag vom Ministerpräsidenten Richtlinien für die Haltung der Pariser Presse während der Durchführung der vorgesehenen Operationen gegeben worden. **Poincaré habe gewünscht, daß man von ihnen möglichst wenig Aufhebens mache,** denn „sie seien im Grunde genommen doch nur die logische Folge der Ausführung des Friedensvertrages“. Er habe gebeten, **alles zu vermeiden, was Zwischenfälle hervorrufen könne.** Das Syndikat habe diese Mitteilung erörtert und man habe Rufe gehört wie: **Sind wir im Krieg,** dann veröffentlichen man ein Communiqué. Schließlich habe der Vorsitzende folgendes Protokoll aufgesetzt: „Das Syndikat der Pariser Presse verpflichtet sich zu großer Zurückhaltung. Es zählt darauf, daß die Regierung alle Informationen geben wird, die mit dem nationalen Interesse vereinbar sind.“ Nach der Sitzung habe der Vorsitzende des Syndikats von Poincaré verlangt, daß eiligst ein ständiges Pressebureau errichtet werde.

Kein anderes Blatt hat über diese Beratung des Pressesyndikats einen Bericht veröffentlicht. Mit dem nationalen Interesse nicht vereinbar werden selbstverständlich alle diejenigen Informationen sein, die das französische Volk darüber aufklären könnten, welchen üblen Einfluß die „vorgesehenen Operationen“ in der ganzen gesitteten Welt hervorrufen. Solche Informationen werden also — „da wir im Kriege sind“ — den Blättern einfach vorenthalten werden. Und erst recht natürlich fallen in diese Kategorie der national schädlichen Informationen alle Nachrichten, die erkennen lassen könnten, daß der räuberische Vorstoß weder finanziell noch politisch den prahlerisch angekündigten Erfolg hat. Kurz gesagt, Poincaré hat danach ganz offen erklärt, daß die französische Presse nur das erfahren wird, was ihm paßt! Woraus also zu entnehmen ist, daß der Herr Ministerpräsident im tiefsten Schrein seines Herzens doch wohl nicht ganz so sicher ist, wie er tut.

Er darf denn auch glauben, daß diejenigen Leute, die seinem jetzigen Tun mit Besorgnis zusehen — es soll ja selbst im deutschen Frankreich noch einige vernünftige und ehrliche Menschen geben — die obigen Angaben des „Oeuvre“ nicht vergessen werden. Denn der Tag des Gerichts auch über einen Poincaré wird kommen, und da er kaum zu einem freiwilligen Geständnis bereit sein dürfte, wird es nützlich sein, wenn dann so gutes Indizienmaterial wie dieses zur Stelle ist.

Theunis Erklärungen vor der Kammer.

Brüssel, 9. Januar.

Ministerpräsident Theunis gab in der Kammer sehr ausführliche Erklärungen über die Pariser Konferenz und die von ihr gefaßten Beschlüsse ab. Er sagte im besonderen, daß Belgien sich nicht aus Rache oder Zorn zum Einmarsch ins Ruhrgebiet entschlossen habe, sondern nur deswegen, weil dieses Vorgehen das letzte Mittel sei, um Deutschland zu zwingen, daß es sich endlich Rechenschaft über seine Reparationspflicht ablegt.

Die Verhandlungen über die englisch-amerikanische Schuldenfundierung.

London, 9. Januar.

Nach einer Reutermeldung aus Washington wies Schatzkanzler Baldwin bei den Beratungen über die englisch-amerikanische Schuldenfundierung u. a. darauf hin, daß Großbritannien das am höchsten besteuerte Land der Welt sei, weil seine Schulden der gegenwärtigen und nicht der zukünftigen Generation aufgebürdet würden. Das von den Vereinigten Staaten gelieherne Geld sei wieder in Amerika ausgegeben worden, sodaß letzteres den Vorteil davon gehabt hätte. Großbritannien habe bei Prüfung seiner Finanzen folgerichtig, daß ein großer Teil seiner Aktiva, nämlich seine Ansehen, **in die europäischen Alliierten „eingefroren“** seien. Er betonte, daß Großbritannien seine Schulden bis zum letzten Cent zurückzahlen werde und sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, ein baldiges Uebereinkommen zu erreichen, das nicht nur vorbildlich wirken, sondern auch dazu beitragen werde, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Europas zu einer Lösung zu bringen.

Schatzkanzler Mellon hob in seiner Erwiderung hervor, daß die amerikanische Kommission infolge des vom Kongreß angenommenen Gesetzes über die Regelung der Schulden lediglich eine beschränkte Vollmacht habe.

Dr. Heinze über seine süddeutsche Reise

Reichsjustizminister Dr. Heinze machte einem Vertreter der „Zeit“ ausführliche Mitteilungen über seine vielbesprochene süddeutsche Reise. Dr. Heinze hat danach die Verhandlungen über die **Zusammensetzung des süddeutschen Senats,** der aus Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik eingerichtet werden soll, mit dem bayerischen, dem württembergischen, dem badischen und dem hessischen Justizminister geführt, die sehr schnell zu einer Einigung geführt haben. **Die Liste mit den Namen der Senatsmitglieder wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.** Weiter, so betonte Dr. Heinze, habe er mit Bayern über alle Fragen verhandelt, die etwa Schwierigkeiten zwischen Bayern und dem Reich aufkommen lassen könnten. Auch hierbei ist eine **völlige Einigung** erzielt worden. Es wurden hierbei in erster Linie diejenigen Fragen durchgesprochen, die sich auf die **Neuorganisation der Strafgerichte** beziehen. Diese Fragen umfassen auch die Einrichtung der Volksgerichte, und es kann verschiedert werden, daß auch in diesem Punkte zwischen der bayerischen Justizverwaltung und der Reichsjustizverwaltung keine Schwierigkeiten bestehen.

Einen besonderen Raum nahm in den Besprechungen **die Ueberlastung des Reichsgerichtes** ein, die namentlich auf dem Gebiet der Spionageprozesse, der Landesverratsprozesse und der sogenannten Kriegsverbrecher-Prozesse zulage tritt. Sie hat bereitig überhand genommen, daß durch die erstinstanzliche Behandlung dieser Sachen bei dem Reichsgericht die Revisionsrechtsprechung der Strafsenate geradezu gefährdet ist. Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um dem Reichsgericht für seine Revisionstätigkeit wieder mehr Spielraum zu geben. Es muß mit anderen Worten von der erstinstanzlichen Rechtsprechung entlastet werden. **Dr. Heinze beglibt sich zu diesem Zwecke am kommenden Freitag nach Leipzig,** um darüber mit den Vorsitzenden der Senate Verhandlungen zu führen. Die Notwendigkeit, hier eine Aenderung zu treffen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die bedauerliche Tatsache, daß die Spionage- und Landesverratsprozesse in einer geradezu erschreckenden Weise überhand nehmen.

Abschließend versicherte Dr. Heinze, daß seine Reise nach Süddeutschland auf die Beziehungen zwischen den süddeutschen Regierungen und der Reichsregierung den besten Einfluß ausgeübt habe und daß von der Möglichkeit irgendwelcher Spannungen nicht die Rede sein könne.

Lärmszenen im sächsischen Landtag.

TU Dresden, 9. Januar.

Der Landtag hielt heute seine erste Sitzung nach der Weihnachtspause ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung kam es zu einem kommunistischen Vorfall gegen die sozialistische sächsische Regierung. Der Abgeordnete Bötscher (Komm.) erhielt das Wort zu einem Antrag seiner Fraktion, eine Besprechung und eine Regierungserklärung darüber herbeizuführen, daß der französische Imperialismus sowohl im Begriffe sei, das Ruhrgebiet zu besetzen und neue ungeheure Lasten auf die deutsche Arbeiterklasse zu wälzen. Dieser kommunistische Antrag wurde mit allen gegen die kommunistischen Stimmen abgelehnt. (Unruhe links. Rufe: Unerhört.) Der Abgeordnete Siewers (Komm.) stellte fest, daß die sozialistische Partei es verhindere, daß dem kommunistischen Antrag entsprochen werde. Der Redner fragt, ob nicht dem § 49 der Geschäftsordnung entsprochen werden könne, wodurch es ermöglicht werde, dem Antrage zuzustimmen. Der Präsident verneint dies. (Erneute Unruhe links.) Der Abgeordnete Bötcher meint, die Regierung habe trotzdem die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bekannt zu geben. Seine Freunde beantragen, ein Bündnis mit Rußland einzugehen. Der Landtagspräsident entwortete, die Regierung hat mit bisher noch nichts angegeigt, daß sie eine Erklärung abzugeben wünsche. (Erneute Unruhe bei den Kommunisten. Rufe zu den Sozialisten: Das ist bezeichnend für euch!) Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Die neue Lohnerhöhung der Reichsarbeiter

Berlin, 9. Januar.

Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium mit den Spitzenorganisationen über die Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter haben damit abgeschlossen, daß in der höchsten Ortsklasse der ungelernte Arbeiter für die erste Hälfte Januar eine Stundenlohnerhöhung von 50 Mark, für die zweite Hälfte von 100 Mark gegenüber dem Lohn der zweiten Dezemberhälfte erhalten soll. Es steht zu erwarten, daß die heute zusammentretenden Vorstände der Gewerkschaften dem Ergebnis zustimmen. Das Reichskabinett wird sich unmittelbar nach Abschluß der Verhandlungen mit den Beamten- und Angestelltenorganisationen über die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Angestellten befassen.

Neue Wirtschaftsverhandlungen Krassins in Berlin.

OE Berlin, 9. Januar.

Morgen trifft Krassin, aus Lausanne kommend, in Berlin ein. Krassin wird hier die Reichsregierung gegenwärtig in Moskau weilenden Leiters der Berliner sowjetrussischen Handelsvertretung, Stomoniakow, abwarten, der Ende dieser Woche in Berlin eintrifft. Mit Ablauf seines Urlaubes übernimmt Krassin wieder die Geschäfte des Außenhandelskommissariats. Seine Anwesenheit in Berlin gedenkt Krassin zu Verhandlungen über eine Reihe deutsch-russischer wirtschaftlicher Probleme anzuknüpfen, die in letzter Zeit konkrete Form angenommen haben. Ueber eine angeblich bevorstehende Wirtschaftskonferenz in Berlin unter Beteiligung Sowjetrußlands ist in Berliner Sowjetkreisen nichts bekannt. Wie verlautet, soll während des Berliner Aufenthalts Krassins auch das Urquhart-Abkommen aufs neue in den Bereich der Beratungen gezogen werden.

Gerichtsgemeinschaft Preußen-Württemberg.

TU Stuttgart, 9. Januar.

Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf betreffend den Gerichtsgemeinschaftsvertrag zwischen Preußen und Württemberg zugegangen. Nach dem Vertrag, der am 1. April in Kraft treten soll, wird das württembergische Oberlandesgericht Stuttgart zum Oberlandesgericht für den Preußischen Landgerichtsbezirk Hechingen und das preußische Landgericht Hechingen zum Landgericht für den württembergischen Amtsgerichtsbezirk Balingen bestellt.

Die vorliegende Zeitung enthält auf Seite 8 als Beilage

Praxis des Arbeitsrechts Nr. 1.

Hierzu 2 Beilagen.

Verantwortliche Leiter: Für den politischen Teil: Inneres Paul Steinhardt, Schriftleiter; Reichspost Dr. Richard Pfäler, Berlin; für Kunst, Wissenschaft und Lokales Franz Köppen, Berlin-Zehlendorf.